



13.1.2019

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Alle GHB-Läuferinnen und -läufer sind herzlich willkommen: Am 27. April 2019 findet Norddeutschlands größter Kinder- und Jugendlauf über ein Zehntel der Marathondistanz (4,2195 km) statt. Unter professionellen Bedingungen (Zeitmessung, abgesperrte Strecke, Medaillen, Verpflegung und ein grandioses Publikum) erlebt ihr gemeinsam mit euren Mitschülerinnen und Mitschülern einen tollen Lauf im Herzen Hamburgs. Alle Infos und Fotos unter www.daszehntel.de.



- **NEU: GHB-Zehntel-2019-T-Shirts**
- **Startschuss am Samstag, 27.04.2019 um 13.30 Uhr**
- **Start & Ziel: am Fernsehturm**
- **Laufstrecke: rund um die Hamburg Messe und durch Pflanzen und Blumen**



Wie melde ich mich an?

1. AGB lesen
2. Anmeldung gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und unterschreiben lassen
---> Ohne Unterschrift des Erziehungsberechtigten erfolgt keine Anmeldung!
3. Anmeldung einscannen oder abfotografieren
4. Bis zum 26. März 2019 eine E-Mail schreiben
an: mireille.hoeft@gymhum.de

Betreff: „Anmeldung Zehntel: Vorname Nachname Klasse“

Anhang: Scan/Foto der Anmeldung



Wichtig: Bitte schreibt den Betreff genau wie oben angegeben!

5. Ihr erhaltet dann eine Antwortmail mit der Bankverbindung für die Überweisung von **15 €**
(= 10 € Startgebühr + 5 € für ein T-Shirt).

Verwendungszweck: „Anmeldung Zehntel: Vorname Nachname Klasse“



Wichtig: Bitte schreibt den Verwendungszweck genau wie oben angegeben!

6. Spätestens 5 Tage nach Eingang der E-Mail erfolgt eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
Wenn diese nicht ankommt, bitte erneut an mireille.hoeft@gymhum.de mailen.
7. Nach Eingang des Geldes erfolgt die Meldung beim Veranstalter und eine Meldebestätigung per E-Mail. Wenn diese nicht ankommt, bitte erneut an mireille.hoeft@gymhum.de mailen.
8. **Wichtig:** Eine Meldung über die Lehrer oder das Sekretariat ist NICHT MÖGLICH.

- Startberechtigt sind die Klassen 5-12 bis inklusive Jahrgang 2002. Das Läuferkontingent ist beschränkt auf 3.000 Läufer.
- Treten Läufer nach ihrer Anmeldung von der Teilnahme zurück, wird das bereits gezahlte Startgeld dem Schulverein gespendet. Rücktritte bitte unbedingt bis zum 28. März per E-Mail mitteilen. Danach ist eine Zahlung an den Veranstalter verbindlich.
- Die Teilnahme am 27. April ist keine schulische Veranstaltung. Die Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.
- Familien, die eine finanzielle Unterstützung wünschen, wenden sich bitte direkt an den Schulverein.
- Die Startunterlagen werden am Freitag, dem **26. April nach der 6. Stunde** in der Pausenhalle verteilt.
- Am Tag des Laufes treffen wir uns vor Ort um 12:30 Uhr am **H** wie Gymnasium **Hummelsbüttel**. Dort treffen wir uns auch nach dem Lauf wieder. Nähere Infos dazu folgen im April per E-Mail.

Wir freuen uns auf einen tollen Zehntelmarathon mit euch

– diesmal in coolen **GHB-Zehntel-2019-T-Shirts!**

Mireille Höft (Elternrat) und Niclas Schmall (Abteilungsleiter Unterstufe)

AGB lesen – Anmeldung ausfüllen & abfotografieren – 15 € überweisen – bis zum 26.3. per E-Mail anmelden



Bitte in DRUCKBUCHSTABEN schreiben!

Voranmeldung - „DAS ZEHNTEL“ am 27. April 2019

Dieses Anmeldeformular dient nicht der direkten Anmeldung beim Veranstalter.

Bitte geben Sie dieses Formular beim Lehrer / Trainer Ihres Kindes ab.
Der Lehrer / Trainer wird die Daten Ihres Kindes in der ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung erfassen.

! Name, Vorname: _____

! Straße, Hausnummer: _____

! PLZ / Wohnort: _____

! E-Mail Adresse: _____

! Nationalität: _____

! Geburtsdatum: _____ ! Geschlecht: männlich weiblich

! Schule / Verein : Gymnasium Hummelsbüttel

! Klassenstufe: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich der Teilnahme meines Kindes am Kinder- und Jugendlauf „DAS ZEHNTEL 2019“ zustimme. Außerdem bestätige ich, dass ich die Ausschreibung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters gelesen habe und anerkenne.

_____ Datum



_____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DAS ZEHNTTEL 2019

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH - GELTUNG

(1) Das Zehnttel ist ein angemeldeter Volks- und Straßenlauf der nach der DLO (Deutsche Leichtathletikordnung) durchgeführt wird. Veranstalter des Zehnttels ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 VORAUSSETZUNGEN

Das Zehnttel ist offen für Läuferinnen und Läufer der Jahrgänge 2002 – 2013.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entrichtung des Teilnahmebetrags.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

§ 3 OBLIEGENHEITEN

3.1 Jeder Teilnehmer/Erziehungsberechtigte muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. die seines Kindes für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation.

3.2 Alle in der Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download) und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Den in der Ausschreibung und den Startinformationen enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 4 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

4.1 Die Anmeldung ist das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter des Zehnttels. Die Anmeldung ist nur über die ONLINE-Anmeldung möglich.

4.2 EINZEL-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn der Erziehungsberechtigte durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-EINZEL-Anmeldung die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

4.3 GRUPPEN-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn der meldende Lehrer bzw. Trainer durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten der durch ihn angemeldeten Kinder die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und anerkennen. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Lehrer bzw. Trainer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

§ 5 ZAHLUNG

5.1 Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung registrieren, zahlen per SEPA-Basislastschriftverfahren mit verkürzter Pre-Notificationsfrist von einem Bankgeschäftstag (sog. COR1).

5.2 Teilnehmer ohne deutsches Konto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung anmelden, können den Teilnahmebetrag entweder per SEPA-Basislastschriftverfahren oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

5.3 Wird die SEPA Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Anmelders (auch später) nicht eingelöst, ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.

5.4 Trainer bzw. Lehrer, die eine ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung durchführen, zahlen entweder per Rechnung (9,00 € pro Kind) oder in bar bei der Akkreditierung (10,00 € pro Kind).

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 29. März 2019. Der Rechnungsbetrag kann bis zum 17. April 2019 beglichen werden, andernfalls ist die Barzahlung im Akkreditierungsbereich verpflichtend.

§ 6 AKKREDITIERUNG

6.1 Der verantwortliche Lehrer/Trainer, der Erziehungsberechtigte oder der erwachsene Teilnehmer erhält die Startunterlagen bei der Akkreditierung nur nach Vorlage der Anmeldebestätigung und seines

Personalausweises / Reisepasses. Ist der Erziehungsberechtigte verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Veranstalter kann die Startunterlagen leider nicht zustellen.

6.2 Sofern die offizielle Anmeldebestätigung nicht vorgelegt werden kann, wird eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlingpauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die in bar bei der Akkreditierung des Teilnehmers zu entrichten ist.

6.3 Jeder Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

7.1 EINZEL-Anmeldung: Der Anmelder kann von seiner Anmeldung bis zwei Wochen nach ONLINE-Anmeldung durch schriftliche Erklärung kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt wird der Teilnahmebetrag nicht erstattet.

7.2 GRUPPEN-Anmeldung: Der Lehrer bzw. Trainer kann bis zum Meldeschluss am 28. März 2019 seine Teilnehmer in seinem Benutzerkonto kostenfrei um- und abmelden. Danach ist kein Teilnehmertausch mehr möglich bzw. bei einem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.

§ 8 NICHTANTRETEN / AUSFALL DER VERANSTALTUNG

8.1 Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch des Teilnehmers an den Veranstalter.

8.2 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Anmelder keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

8.3 Sollte ein Lauf wegen höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden können oder sollten Abschnitte der geplanten Strecke nicht wie geplant befahren werden können, bemüht sich der Veranstalter um eine alternative Strecke bzw. Veranstaltungsform.

§ 9 HAFTUNG / EINVERSTÄNDNIS ZUR VERÖFFENTLICHUNG

9.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

9.2 Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die Rennen finden auf gesicherten Strecken statt. Trotzdem kann es, z.B. im Falle eines Rettungseinsatzes, vorkommen, dass sich Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

9.5 Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer/bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte verbindlich, dass gegen seine Teilnahme/die Teilnahme des Kindes keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 10 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG

10.1 Der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CDs etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate und andere Printmedien) des Veranstalters genutzt werden.

10.2 Der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet Daten an den Timing Partner MIKA Timing (mika.timing GmbH, Strundepark – Kürtener Str. 11b, 51465 Bergisch Gladbach) weitergegeben werden.

10.3 Der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erklärt sich mit der Veröffentlichung des Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, der Startnummer und der Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) des Teilnehmers in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

10.4 Der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmers willigt mit der Anmeldung ein, dass die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Teilnehmerdaten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste genutzt und in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel

einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen weitergegeben werden. Die individuelle ärztliche Schweigepflicht (§ 203 StGB) bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

VERANSTALTER:
Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH
Fuhlsbüttler Straße 415a
22309 Hamburg

Stand: Dezember 2018